



Landammann und Standeskommission

Sekretariat Ratskanzlei
Marktgasse 2
9050 Appenzell
Telefon +41 71 788 93 20
regina.doerig@rk.ai.ch
www.ai.ch

Ratskanzlei, Marktgasse 2, 9050 Appenzell

Bundesamt für Justiz
3003 Bern

Appenzell, 3. Oktober 2018

Änderung der Grundbuchverordnung Stellungnahme Kanton Appenzell I.Rh.

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 8. Juni 2018 haben Sie uns die Vernehmlassungsunterlagen zur Änderung der Grundbuchverordnung zukommen lassen.

Die Standeskommission hat die Unterlagen geprüft. Sie ist mit der Vorlage einverstanden. Als besonders positiv wird beurteilt, dass die kantonale Zuständigkeit gewahrt bleibt. Die Kantone als Inhaber der Grundbuchdaten können selbständig entscheiden, ob sie das Ab-rufverfahren überhaupt anbieten wollen und falls ja, welchen Zugriffsberechtigten das Ver-fahren offenstehen soll.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Im Auftrage von Landammann und Standeskommission

Der Ratschreiber:

Markus Dörig

Zur Kenntnis an:

- egba@bj.admin.ch
- Volkswirtschaftsdepartement Appenzell I.Rh., Marktgasse 2, 9050 Appenzell
- Ständerat Ivo Bischofberger, Ackerweg 4, 9413 Obereggen
- Nationalrat Daniel Fässler, Weissbadstrasse 3a, 9050 Appenzell